



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, D – 21109 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung Altona
Bezirksversammlung Eimsbüttel
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bezirksversammlung Wandsbek
Bezirksversammlung Bergedorf
Bezirksversammlung Harburg

nachrichtlich:
Finanzbehörde

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksamt Altona
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksamt Harburg

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft, Saubere Stadt

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 – 4247 Zentrale 428.28 - 0
Telefax 040 - 4 27 31 – 0681

Zimmer G 01.323
E-Mail

17. Dezember 2019

Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wegereinigungsverzeichnis (WRV) – Teil A - regelt, an welchen öffentlichen Wegen die Stadtreinigung Hamburg (SRH) im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes Gehwege und gleichgestellte Anlagen reinigt. Auch die Reinigungshäufigkeit und damit die Höhe der von den Anliegerinnen und Anliegern für die Gehwegreinigung zu entrichtende Gebühr werden im WRV – Teil A - festgelegt. Die Reinigungshäufigkeiten der steuerfinanzierten Fahrbahnreinigung sind im WRV – neuer Teil B – verzeichnet.

Die Behörde für Umwelt und Energie ist ermächtigt, das WRV im Einvernehmen mit den Bezirksversammlungen der jeweils örtlich zuständigen Bezirksämter durch Rechtsverordnung fortzuschreiben (§ 32 Abs. 4 des Hamburgischen Wegegesetzes [HWG] in Verbindung mit § 3 der Wegereinigungsverordnung in der Fassung vom 12.12.2017, HmbGVBl. S. 465).

Das Einvernehmen gilt als erteilt, soweit der Behörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Übersendung eines Verordnungstextes ein Widerspruch der Bezirksversammlung eines ört-

lich zuständigen Bezirksamts gegen bestimmte Regelungen des Entwurfs zugeht.

Ich bitte deshalb um ein Votum der Bezirksversammlung zu dem anliegenden Entwurf der Änderungsverordnung **bis zum 19. Februar 2020**. Das WRV soll zum 01. April 2020 in Kraft treten. Für die Fahrbahnreinigung sind keine Änderungen beantragt.

Es wird darum gebeten, die betroffenen Gremien vor Ort in geeigneter Weise mit in den Abstimmungsprozess einzubeziehen. In der beigefügten EXCEL-Tabelle werden die einzelnen Änderungsvorschläge kurz begründet.

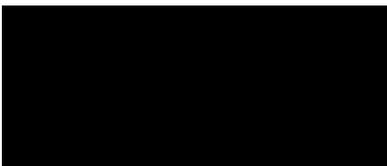
Für die Entscheidung zur Einbeziehung von Wegen in den öffentlichen Reinigungsdienst werden typische Kriterien herangezogen, die die Notwendigkeit einer Reinigung durch die SRH beeinflussen. Dies sind z.B. der Ausbauzustand der Wege, das Verkehrsaufkommen, die Art der Bebauung, die Nutzung angrenzender Grundstücke sowie sonstige Faktoren (z.B. Schulen, Freizeiteinrichtungen in der Nachbarschaft), die den Verschmutzungsgrad des Weges beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist abzuwägen, ob die Reinigung durch die Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet werden kann oder nicht. Dies geschieht unabhängig davon, ob einzelne Anliegerinnen und Anlieger gewillt sind, die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege bedarfsgerecht zu reinigen. Auch für die Reinigungshäufigkeit werden bestimmte Kriterien, wie z.B. Gehwegbreite, vorhandene Sandstreifen, Anzahl von Bäumen, herangezogen.

Damit der organisatorische und finanzielle Aufwand des öffentlichen Reinigungsdienstes tragbar ist, bestimmt § 32 Absatz 3 HWG darüber hinaus, dass im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der betrieblichen Belange der SRH die Schaffung zusammenhängender Reinigungsgebiete anzustreben ist.

Das Hamburgische Verfassungsgericht hat die hier zugrunde gelegten Kriterien in seinem Urteil zur Prüfung der Verfassungsgemäßheit des § 32 Absatz 3 (früher Absatz 2) HWG (HVerfG 1/81) als verfassungskonform anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

1. Entwurf der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Wegereinigungsverordnung
2. Übersicht Änderungsvorschläge

**Fünfzehnte Verordnung
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung**

Vom.....

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S.124, 200), zuletzt geändert am 2. März 2018 (HmbGVBl., S. 65, 84), wird verordnet:

§ 1

Die Anlage der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Eintragungen

„Am Lohsepark von Koreastraße bis Yokohamastraße beide Seiten	002	Hamburg-Mitte“
„Hammer Landstraße von Wandsbeker Chaussee bis Pappelallee, beide Seiten von Pappelallee bis Horner Kreisel, beide Seiten	006 001	Wandsbek“
„Steinschanze von Am Lohsepark bis Shanghaiallee beide Seiten	002	Hamburg-Mitte“

werden gestrichen.

2. Die Eintragungen zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

„Am Sandtorkai von Bei St. Annen bis Kehrwiederspitze beide Seiten	003	Hamburg-Mitte“
--	-----	-----------------------

„Alsterdorfer Straße		Hamburg-Nord“
von Winterhuder Marktplatz bis Bussestraße	006	
von Lattenkamp bis Winterhuder Marktplatz	006	
von Bussestraße bis Braamkamp	003	
von Braamkamp bis Lattenkamp	003	
von Fuhlsbüttler Straße bis Rathenaustraße, beide Seiten	002	
von Braamkamp bis Hindenburgstraße beide Seiten	001	
Stichstraße bei Haus Nr. 575 einschl. Bahnhofsvorplatz	002	
Verbindungsweg von Alsterdorfer Straße bis Bahnhofsvorplatz, beide Seiten	002	
„Alter Postweg		Harburg“
von Am Schwarzenberg-Campus bis einschl. Haus Nr. 28, von ausschl. Haus Nr. 28	002	
bis Petersweg, von Petersweg	003	
bis Nobléestraße, von Nobléestraße	005	
bis Grumbrechtstraße, beide Seiten	003	
von gegenüber Nobléestraße bis Baustraße,	005	
von Baustraße bis Gazertstraße,	003	
von Gazertstraße bis Am Schwarzenberg-Campus	002	
„Am Bahnhof		Bergedorf“
mit Verbindungsweg zur Alten Holstenstraße	006+S	
„Am Schwarzenberg-Campus	002	Harburg“
„Borsteler Chaussee		Hamburg-Nord“
von Alsterkrugchaussee bis Spreenende beide Seiten, einschl. Stichstraße bei Haus Nr. 72, einschl. Nebenfahrbahn von Köppenstraße bis Moorweg	001	

„Bremer Straße		Harburg“
von Lüneburger Straße bis Harburger Rathausstraße, beide Seiten	006+S	
von Harburger Rathausstraße bis Knoopstraße, beide Seiten	003	
von Knoopstraße, bis Bandelstraße beide Seiten	002	
von Bandelstraße bis Langenberg, beide Seiten	001	
„Buxtehuder Straße		Harburg“
von Hannoversche Straße bis Moorburger Straße, beide Seiten	003	
sonst	001	
„Dierksstraße		Hamburg-Mitte“
von Fährstraße bis Vogelhüttendeich, beide Seiten	005	
„Edith-Stein-Platz		Bergedorf“
einschl. Durchgang zum S-Bahnhof Nettelburg	006	
„Elbgaustraße		Altona“
von Spreestraße bis Bahnunterführung, beide Seiten	002	
von Bahnunterführung bis gegenüber Dammstraße, beide Seiten	005	
von Weidplan bis Kieler Straße	002	
von Kieler Straße bis Dammstraße	002	
„Eppendorfer Baum		Eimsbüttel/Hamburg-Nord“
von Eppendorfer Brücke bis Hochallee, beide Seiten	002	
von Hochallee bis Klosterstern, beide Seiten	005	
sonst	006	
„Erichstraße		Hamburg –Mitte“
beide Seiten	005	

„Fährstraße		Hamburg-Mitte“
von Georg-Wilhelm-Straße bis Veringstraße, beide Seiten	005	
von Veringstraße bis Mokrystraße, beide Seiten	6+S	
von Mokrystraße bis Heinrich-Gross-Straße, beide Seiten	003	
sonst	001	
„Fleetplatz	006	Bergedorf“
„Friedrich-Frank-Bogen		Bergedorf“
Verbindungsweg entlang des Ladenzentrums	005	
Bahnhofsvorplatz mit Fußgängerbrücke und Verkehrinsel	006	
einschl. der Treppen	006	
von einschl. Haus Nr. 79	006	
bis einschl. Haus Nr. 69	002	
sonst einschl. Verbindungswege ohne Wohnwege	002	
„Großer Schippsee		Harburg“
von Herbert-Wehner-Platz bis Kleiner Schippsee, beide Seiten	005	
sonst	003	
„Harburger Ring	005	Harburg“
„Herbert-Wehner-Platz	005	Harburg“
„Langbargheide		Altona“
von Ammernweg bis ggü. Einfahrt Haus Nr. 43	001	
von Einfahrt Haus Nr. 43 bis Lüdersring Haus Nr. 2a	001	
„Neue Straße	005	Harburg“
„Neuwiedenthaler Straße		Harburg“
von Süderelbebogen bis Lange Striepen, beide Seiten	001	
„Quellmoor	002	Harburg“

„Rehrstieg		Harburg“
von Cuxhavener Straße bis gegenüber Kleinfeld, beide Seiten	002	
Bahnhofsvorplatz, drei Treppen und Fußgängertunnel von gegenüber Kleinfeld bis gegenüber Quellmoor, beide Seiten	003 001	
von gegenüber Quellmoor, bis Minnerweg, beide Seiten	002	
„Schloßmühlendamm		Harburg“
von Harburger Ring bis Kleiner Schippsee beide Seiten	005	
sonst	003	
„Schwarzenbergstraße		Harburg“
von Harburger Ring bis gegenüber Friedrich-Ludwig- Jahn-Straße, beide Seiten	003	
sonst	002	
„Weidenbaumsweg		Bergedorf“
von Alte Holstenstraße bis Bergedorfer Straße, beide Seiten	006+S	
sonst	002	
„Winsener Straße		Harburg“
von Hohe Straße bis Verbindungsweg bei Nr.78, von Verbindungsweg bei Nr.78 bis Sinstorfer Kirchweg,	002 001	
von Kuchenbergweg bis Jägerstraße, von Jägerstraße bis Hannoversche Straße	001 002	

3. Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

„Am Festungsgraben	001	Harburg“
„An der Horeburg	001	Harburg“
„Blohmstraße	001	Harburg“

„Hammer Straße		Wandsbek“
von Wandsbeker Chaussee		
bis Pappelallee,		
beide Seiten	006	
von Pappelallee		
bis Horner Kreisel	001	
von Horner Kreisel		
bis Asmusweg	001	
von Claudiusstieg		
bis Bärenallee	001	
„Harburger Schloßstraße	001	Harburg“
„Jan-Külper-Weg	001	Altona“
„Kanalplatz	001	Harburg“
„Karl-Heinz-Rissmann-Weg		Bergedorf“
von Oberer Landweg		
bis einschl. Bahnhofsvorplatz	006	
„Karnapp	001	Harburg“
„Lotsekai		Harburg“
von Dampfschiffsweg		
bis einschl. Nr.10,		
beide Seiten	001	
„Lotseplatz	001	Harburg“
„Luruper Hauptstraße		Altona“
von Lüttkamp		
bis Eckhoffplatz	002	
„Martin-Leuschel-Ring	001	Harburg“
„Schellerdamm	001	Harburg“
„Seevestraße	001	Harburg“
„Theodor-Yorck-Straße		Harburg“
nach erfolgter Widmung	001	
„Van-der-Smissen-Straße	001	Altona“
„Veritaskai	001	Harburg“
„Zitadellenstraße	001	Harburg“
„Zitadellenbrücke	001	Harburg“

§ 2

Diese Verordnung tritt amin Kraft.

Hamburg, den

Die Behörde Umwelt und Energie

Bezirk	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme	ReinigungsM Gebühr	Gebühr	ReinigungsM FHH-Erstattung	FHH-Erstattu	Gesamt ReinigungsM/Woche
Altona	3	0	2	0	2	0	1451	95,84%	63	4,16%	1514
Nord	0	0	3	0	3	0	2887	83,63%	565	16,37%	3452
Mitte	0	2	4	0	2	2	-178	25,11%	-531	74,89%	-709
Eimsbüttel	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0
Bergedorf	1	0	7	1	6	0	1829	52,29%	1669	47,71%	3498
Harburg	15	0	15	0	15	0	19400	70,75%	8022	29,25%	27422
Wandsbek	0	0	2	1	0	1	-213	86,59%	-33	13,41%	-246
FHH Gesamt	19	2	33	2	28	3	25176	72,07%	9755	27,93%	34931

Gesamt Fälle

54

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme		
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	Jan./Frei	Gesamt										
Elbgaustraße von Bahnunterführung bis gegenüber Dammsstraße, beide Seiten von Weidplan bis Kieler Straße von Kieler Straße bis Dammsstraße	005 002 002	Altona	Elbgaustraße von Spreestraße bis Bahnunterführung, beide Seiten von Bahnunterführung bis gegenüber Dammsstraße, beide Seiten von Weidplan bis Kieler Straße von Kieler Straße bis Dammsstraße	002 005 002 002	Altona	261		24	285	Der Gehweg auf dem Abschnitt der Elbgaustraße ist 5-9 Meter breit und stark frequentiert. Bedingt ist dies durch die zahlreichen Geschäfte und das siebenstöckige Wohnhaus. Auf dem beschriebenen Abschnitt liegt eine Bushaltestelle auf beiden Straßenseiten, an der jeweils 5 Buslinien halten, dies bedeutet ein hohes Aufkommen an Publikumsverkehr. Zusätzlich wurde der Abschnitt vom Luruper Forum als stark verschmutzt beurteilt, dies wurde durch diverse Ortsbegehungen bestätigt. Daher beantragen wir eine 2x wöchentliche Reinigung des Abschnittes von der Bahnanlage bis zur Spreestraße auf beiden Seiten.	In der AK sauberes Altona am 14.06.2019 vorgestellt und bestätigt								
			Jan-Külper-Weg	001	Altona	318		4	322	Die SRH wurde durch die Informationen des Luruper Forums, die diese Straße als besonders stark verschmutzt beschrieben hat, auf den Jan-Külper-Weg aufmerksam. Nach regelmäßigen Ortsbegehungen entstand der Eindruck, als sei es den Anwohnern nicht zuzumuten, die Gehwegreinigung selbst durchzuführen. Dies ist bedingt durch ein hohes Aufkommen von Littering und wilden Müllablagern. Daher wird beantragt, den Jan-Külper-Weg, der eine Ring- und Wohnstraße ist, mit einer 1x wöchentlichen Reinigung in das Wegereinigungsverzeichnis aufzunehmen.	In der AK sauberes Altona am 14.06.2019 vorgestellt und bestätigt			x			x		
			Luruper Hauptstraße von Lüttkamp bis Eckhoffplatz	002	Altona	119			119	Es wird beantragt, den Abschnitt Luruper Hauptstraße zwischen Lüttkamp und Eckhoffplatz mit 2x wöchentlicher Reinigung aufzunehmen, da regelmäßige Vor-Ort-Termine, den hohen Verschmutzungsgrad, der vom Luruper Forum berichtet wurde, bestätigen. Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen 8-11 Meter breiten Gehweg, der an einer 4-spurigen Hauptverkehrsstraße liegt. Außerdem beinhaltet er eine Bushaltestelle mit häufig wartenden Fahrgästen und die Möglichkeit sich mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr zu versorgen. Zusätzlich ist eine hohe Frequentierung durch die Schülerinnen und Schüler der gegenüber liegenden Schule gegeben.	In der AK sauberes Altona am 14.06.2019 vorgestellt und bestätigt	x							
Langbargeheide von Ammerweg bis Moorwisch von Löderering	001	Altona	Langbargeheide von Ammerweg bis ggü. Einfahrt Haus Nr. 43 von Einfahrt Haus Nr. 43	001	Altona	145			145	Es wird beantragt, die Reinigungsstrecke der Straße Langbargeheide mit 1x wöchentlicher Reinigung um einen Straßenabschnitt zu verlängern, da die Verschmutzungen in diesem Bereich zunehmen. Dieses wurde auch durch das Luruper Forum gemeldet. Diese Schilderungen wurden durch Beobachtungen bei regelmäßigen Vor-Ort-Terminen im letzten Jahr bestätigt. Darüber hinaus handelt es sich um einen von Schülern stark frequentierten Schulweg. Durch die wiederholt auftretenden Verschmutzungen und das hohe Aufkommen von Littering ist es den Anwohnern dieser Wohnstraße nicht zuzumuten die Gehwegreinigung und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.	In der AK sauberes Altona am 14.06.2019 vorgestellt und bestätigt			x		x			
bis Löderering	001		bis Löderering Haus Nr. 2a	001															
			Van-der-Smissen-Straße	001	Altona	606		35	643	Bei der Van-der-Smissen-Straße handelt es sich um einen Verbindungsweg mit hohem Touristenaufkommen durch die zwei angrenzenden Kreuzfahrtterminals und den Haltestellen Große Elbstraße. Die Gehwegbreite beträgt 2-5 Meter und dieser ist mit Kleinpflaster gepflastert. Es wird beantragt, die Van-der-Smissen-Straße mit 1x wöchentlicher Reinigung in das Wegereinigungsverzeichnis aufzunehmen. Des Weiteren ist durch verwehten Gewerbeabfall die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet. Über diesen Aspekt hinaus ist diese Straße auch der erste Eindruck, den die Touristen nach Verlassen eines Kreuzfahrtschiffes von Hamburg erhalten.	In der AK sauberes Altona am 14.06.2019 vorgestellt und bestätigt								
						1451		4	59	1514		x							

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
1451	63	1514
95,84%	4,16%	100,00%
Anzahl der Fälle		
5	1	2

Anzahl					
3	0	2	0	2	0

Bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsometer (je Woche)			Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsgebiete mit Örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktions	Zunahme	Abnahme		
Name des Öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des Öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	ins.Fre									Gesamt	
Alexander Straße von Wiersehuder Marktplatz bis Bismarckstraße von Lattenkamp bis Wiersehuder Marktplatz von Bismarckstraße bis Bismarckplatz von Bismarckplatz bis Lattenkamp von Fuhrbüttler Straße bis Rahnenaustraße, beide Seiten von Carl-Cohn-Straße bis Henderburgstraße beide Seiten 006 006 003 003 002 001 002	Hamburg-Nord	Alexander Straße von Wiersehuder Marktplatz bis Bismarckstraße von Lattenkamp bis Wiersehuder Marktplatz von Bismarckstraße bis Bismarckplatz von Bismarckplatz bis Lattenkamp von Fuhrbüttler Straße bis Rahnenaustraße, beide Seiten von Carl-Cohn-Straße bis Henderburgstraße beide Seiten 006 006 003 003 002 001 002	Hamburg-Nord	Hamburg-Nord	1.222	131	01	1.420	Der betroffene Bereich der Alexander Straße vom Bismarckplatz bis zur Carl-Cohn-Straße hat einen 2,9 Meter breiten Gehweg und ist geprägt durch 3 EFK/DH und ca. 95% 2-3-stöckige Wohnbebauung. Darüber hinaus befinden sich in diesem Abschnitt 7 Geschäfte, 1 Supermarkt und beidseitig die Buchhandlung Carl-Cohn-Strasse an der jeweils 2 Buslinien halten. Die mangelhafte Reinigung durch den Anlieger wird vor allem in der Blüte und Laubzeit deutlich. Dadurch ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht ständig gewährleistet. Damit dies zukünftig der Fall ist beantragen wir eine 1x wöchentliche Reinigung der Gehwege durch die SRH.	Wird in nächster Koordinierungsrunde RM und BA bei Nord vorgestellt								
Borsteler Chaussee von Alsterkuichhaussee bis Köpenickerstraße einseitig, Sichtstraße bei Haus Nr. 72 von Köpenickerstraße bis Moorweg (Nebenfahrbahn) von Moorweg bis Roggensteinsweg von Wambeckweg bis Schreiberweg von Schreiberweg bis Alsterkuichhaussee 001 002 001 001 002	Hamburg-Nord	Borsteler Chaussee von Alsterkuichhaussee bis Spinnende beide Seiten einseitig, Sichtstraße bei Haus Nr. 72 einseitig, Nebenfahrbahn von Köpenickerstraße bis Moorweg 001 001	Hamburg-Nord	Hamburg-Nord	1.330	244	08	1.622	Die Borsteler Chaussee soll im Abschnitt von der Alsterkuichhaussee und Papeneyer/Spreenende zukünftig 1x wöchentlich gereinigt werden. Es herrscht eine mehrgeschossige Bebauung vor, in der unter anderem ein Kindergarten untergebracht ist. Durch den hohen Baumbestand in diesem Bereich ist es besonders in der Laub- und Blütezeit den Anliegern nicht zuzumuten die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Zusätzlich wird dies durch die Verwechslung des Gehweges, die durch fehlende Pflege entsteht. Des Weiteren befinden sich auf dem Abschnitt beidseitig 3 Bushaltestellen. Im weiteren Verlauf der Borsteler Chaussee soll die Reinigung einheitlich auf 1x wöchentlich herabgesetzt werden, da dies als ausreichend angesehen wird, die Sauberkeit und die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten.	Wird in nächster Koordinierungsrunde RM und BA bei Nord vorgestellt								
Eppendorfer Baum von Eppendorfer Brücke bis Hochallee, beide Seiten sonst 002 005	Emischel/Hamburg-Nord	Eppendorfer Baum von Eppendorfer Brücke bis Hochallee, beide Seiten von Hochallee bis Kladderbaum, beide Seiten sonst 002 005 006	Emischel/Hamburg-Nord	Emischel/Hamburg-Nord	350		01	401	Der Eppendorfer Baum zeichnet sich, im Abschnitt vom Ibbekanal bis zur Eppendorfer Landstraße, durch eine 1-4-stöckige Bebauung, bei der jedes Erdgeschoss entweder als Gastronomie oder als sonstiges Geschäft genutzt wird, die viel Publikum anziehen, aus. Um in diesem Bereich ein sauberes Stadtbild erhalten und gewährleisten zu können, beantragen wir die Anhebung auf eine 6x wöchentliche Reinigung, dabei soll die 6. Reinigung am Wochenende stattfinden, um über die gesamte Woche sowohl die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs als auch die Sauberkeit gewährleisten zu können.	Wird in nächster Koordinierungsrunde RM und BA bei Nord vorgestellt								
						3.881		375	150	3.453								

Gebühr	FH-Erstattung	Summe
3881	565	3413
83,63%	16,37%	100,00%
Anzahl der FFKs		
3	2	3

Anzahl					
0	0	3	0	3	0

Bisherige Fassung			Neue Fassung			Auflösung D Reinigungsmeister je Woche			Vorschlag / Antrag und Begründung		Hinweis: Abstimmungsgebiet mit Ort, Grenzen		Neuaufnahme		Streichung		Änderung		Reduktion		Zunahme		Abnahme								
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezugsamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezugsamt	Debitum	S2104	und Frei	Gesamt																						
Am Sandstein von Bei St. Annen bis Kehrenbergstraße beide Seiten	000-15	Hamburg-Mitte	Am Sandstein von Bei St. Annen bis Kehrenbergstraße beide Seiten	003	Hamburg-Mitte	-1,42	000		0,07	Der Abschnitt der Straße Am Sandstein von Bei St. Annen bis Kehrenbergstraße zeichnet sich durch eine 4-stöckige Wohnbebauung und einen 4 Meter breiten Gehweg inklusive der Radweg aus. Aufgrund eines hohen Verkehrsaufkommens, angedeuteter Latenzzeiten und Geschäften wurde eine 6 m breite Reinigung plus Sonderreinigung als notwendig prognostiziert. Das entspricht jedoch nicht dem tatsächlichen Verschmutzungsgrad, welcher durch regelmäßige Ortstübingen festgelegt wurde. Deshalb empfehlen wir nach Absprache mit Fra. [Name] von der Hafencity GmbH die Reinigungsfrequenz auf 3x wöchentlich herabzusetzen.	Abstimmung mit Fra. [Name] (Hafencity GmbH)				x																
Am Lohsepark von Kesselstraße bis Vorkammerstraße beide Seiten	002	Hamburg-Mitte	Am Lohsepark von Kesselstraße bis Vorkammerstraße beide Seiten	002	Hamburg-Mitte	-1,57	207		0,56	Die Straße Am Lohsepark ist eine reine Anliegerstraße, die sich durch ein geringes Verkehrsaufkommen und eine 5-stöckige Wohnbebauung auszeichnet. Darüber hinaus ist lediglich auf der Anliegerseite ein Gehweg vorhanden. Zusätzlich zu der Wohnbebauung gibt es in dem benannten Abschnitt ein Café, eine KITA und zwei kleine Geschäfte. Jedoch befinden sich große Bäume (Tuerentien) aus. Fra. [Name] der Hafencity GmbH trat mit der Bitte, die Streichung der Straße aus dem WWV zu prüfen, an die BfV. Hierin: Abschlussband kommen wir zu dem Schluss, dass die Reinigung ebenso gut durch die Anlieger durchgeführt werden kann und beantragt die Streichung der Straße Am Lohsepark.	Abstimmung mit Fra. [Name] (Hafencity GmbH)			x																	
Steinstraße von Am Lohsepark bis Shuangshoustr. beide Seiten	002	Hamburg-Mitte	Steinstraße von Am Lohsepark bis Shuangshoustr. beide Seiten	002	Hamburg-Mitte	-1,0	46		0,79	Die Steinstraße in der Hafencity ist geprägt durch eine 5-stöckige Wohnbebauung und eine Latenzzeit. Der Gehweg, den es nur auf einer Seite gibt, ist ca. 2 Meter breit und ist durch die niedrige Verkehrsaufkommen nur schwach frequentiert. Durch die niedrige Nutzung fällt auch dementsprechend wenig Litterung an, was die Reinigung durch die Anwohner denkbar macht. Daher beantragen wir in Abstimmung mit Fra. [Name] von der Hafencity GmbH die Streichung der Steinstraße aus dem WWV.	Abstimmung mit Fra. [Name] (Hafencity GmbH)			x																	
Denkstraße von Fährstraße bis Vogelthüsendeich, beide Seiten	003	Hamburg-Mitte	Denkstraße von Fährstraße bis Vogelthüsendeich, beide Seiten	003	Hamburg-Mitte	440		90	0,38	Der betroffene Abschnitt der Denkstraße von Fährstraße bis Vogelthüsendeich liegt im Ruhesiedlungsgebiet und zeichnet sich durch eine mehrgeschossige Wohnbebauung aus. Das Weibchen befindet sich in diesem Abschnitt der Supermärkte und ein Textildiscount. Wir schlagen für diesen Bereich die Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 3x wöchentlich auf 5x wöchentlich vor. Bedingt ist dieser Vorschlag durch ein erhöhtes Aufkommen von Litterung. Das Weibchen zeigt die erhöhte Reinigungsfrequenz in den umliegenden Straßen die erhoffte Wirkung.	In der Koordinierungsunde am 07.06.2019 wurde die Frequenzerhöhung vorgeschlagen und für gut befunden.					x															
Fährstraße von Georg Wilhelm-Str. bis Verengstraße, beide Seiten von Verengstraße bis Malystraße, beide Seiten von Malystraße bis Hansch-Groß-Str., beide Seiten sonst	003 0-15 003	Hamburg-Mitte	Fährstraße von Georg Wilhelm-Str. bis Verengstraße, beide Seiten von Verengstraße bis Malystraße, beide Seiten von Malystraße bis Hansch-Groß-Str., beide Seiten sonst	003 0-15 003	Hamburg-Mitte	1.540		230	1,50	Der von der empfohlenen Änderung betroffene Bereich der Fährstraße, der sich im Ruhesiedlungsgebiet befindet, zeichnet sich durch eine mehrgeschossige Wohnbebauung und kleiner Geschäfte aus. Bedingt durch den Publikumsverkehr, der durch die Geschäfte entsteht, ist ein erhöhtes Aufkommen von Litterung zu beobachten. Zusätzlich zu der Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 3x wöchentlich auf 5x wöchentlich erhöhen wir bereits die Leerungsfrequenz der Papierkörbe im betroffenen Bereich. Das Weibchen zeigt die erhöhte Reinigungsfrequenz in den umliegenden Straßen die erhoffte Wirkung.	In der Koordinierungsunde am 07.06.2019 wurde die Frequenzerhöhung vorgeschlagen und für gut befunden.					x															
Erchstraße 007-16	Hamburg-Mitte	Erchstraße	003	Hamburg-Mitte	-307,00	38,00			400,00	Die Erchstraße enthält Kneipen/Restaurants, Geschäfte, eine mehrgeschossige Wohnbebauung und hat einen 2-4 Meter breiten Gehweg. Sie ist besonders abends und an Wochenenden als Verbindungsglied zwischen der Beierstraße und dem Hamburger Fischmarkt. Hieraus resultiert das anfallende Litterung. Darüber hinaus wurden einige Fälle von Spermmilch in der Straße gemeldet. In der Bebauungsstruktur wie auch der Anzahl an Kneipen/Restaurants und Geschäften ist die Erchstraße mit der Baldstraße und der Bernhard-Nacht-Straße im Abschnitt von der Döbstraße bis zur Baldstraße zu vergleichen. Auch diese Straßen sind Verbindungsstraßen zwischen der Beierstraße und dem Hamburger Fischmarkt. Das aufkommende Maß an Litterung und die sonstigen Hinweise in der Erchstraße entsprechen dem Level, welches auch in der Baldstraße und in der Bernhard-Nacht-Straße zu beobachten ist. In diesen beiden Straßen wird seit vielen Jahren in den ähnlichen Bereichen eine fünfmalige Reinigung durchgeführt, welche als ausreichend empfunden wird. Deshalb beantragen wir für die Erchstraße die Reduzierung der Reinigungsfrequenz von 007-16 auf 000.	Beschwerdeführer: Herr [Name] Ortsrat mit der BfV					x															

179	955	104	709
Gesamt	179	955	104
179	955	104	709
179	955	104	709
179	955	104	709
179	955	104	709

Gesamt					

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufstellung D Reinigungsmeister je Woche			Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit Ort. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Gebühr/M	StWkt	ant.frei								

Gebühr	PKK-Erstattung	Summe
0	0	0
0	0	0
0	0	0

Anzahl					
0	0	0	0	0	0

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebühM	§29(4)	ant.frei	Gesamt								
Am Bahnhof mit Verbindungsweg zur Alten Holstenstraße	006	Bergedorf	Am Bahnhof mit Verbindungsweg zur Alten Holstenstraße	006+S	Bergedorf	353		71	424	Die Straße Am Bahnhof liegt im Bereich des südlichen Ausgangs des Bahnhofs Bergedorf. Dieser beherbergt unter anderem den ZO8 und einige Geschäfte. Es handelt sich um eine Einkaufsstraße mit kleinen Geschäften, einem Parkhaus und mehrgeschossiger Wohnbebauung. Durch die vorhandene Infrastruktur und die lokale Bedeutung des Bergedorfer Bahnhofs herrscht ein großer Publikumsverkehr, der ein hohen Grad an Littering mit sich bringt. Um dem nach dem Umbau des Bahnhofs entstandenen Mehraufwand gerecht zu werden und weiterhin ein sauberes Stadtbild gewährleisten zu können, beantragen wir eine Frequenzerhöhung auf 7x wöchentliche Reinigung + 16 Sonderreinigungen.	Wurde in Koordinierungsrunde am 07.06.19 vorgestellt und gemäß Protokoll zugestimmt			x		x	
Friedrich-Frank-Bogen Verbindungsweg zwischen den Haus Nrn. 25 a und 27 a bis zum Ladenzentrum Verbindungsweg entlang des Ladenzentrums Verbindungsweg zwischen den Haus Nrn. 25 und 25 a bis zum Ladenbeker Furtweg Verbindungsweg an der rückwärtigen Grundstücksgrenze von Haus Nr. 25 a Verbindungsweg entlang Haus Nr. 27 d und 27 e von gegenüber Haus Nr. 69 bis Haus Nr. 168 einschl. Verkehrinsel und aller Fußwege im Bahnhofsvorplatzbereich Verbindungsweg zwischen Bahnhofsvorplatz und Oberer Landweg Bahnhofsvorplatz mit Fußgängerbrücke über den Friedrich-Frank-Bogen einschl. der Treppen von einschl. Haus Nr. 79 bis einschl. Haus Nr. 69 sonst ohne Wohnwege	002 005 002 002 005 005 005 002	Bergedorf	Friedrich-Frank-Bogen Verbindungsweg entlang des Ladenzentrums Bahnhofsvorplatz mit Fußgängerbrücke und Verkehrinsel einschl. der Treppen von einschl. Haus Nr. 79 bis einschl. Haus Nr. 69 sonst einschl. Verbindungswege ohne Wohnwege	005 006 006 002	Bergedorf	358	401	172	931	Der Friedrich-Frank-Bogen bildet die Nordseite des S-Bahnhofs Nettelburg. Im direkten Umfeld des S-Bahnhofs befindet sich ein Einkaufszentrum mit vielen kleinen Geschäften, Gaststätten, etc. sowie das Wohngebiet Bergedorf-West. In dem Bereich herrscht viel Publikumsverkehr, bedingt durch die eben genannte Verbindungsfunktion und die angrenzenden Bushaltestellen. Die 5x wöchentliche Reinigung genügt nicht um die Sauberkeit des Stadtbildes zu gewährleisten. Deshalb beantragen wir die Erhöhung der Frequenz auf 6x wöchentlich. Redaktionelle Änderung: Verbindungsweg zwischen Bahnhofsvorplatz und oberer Landweg und Bahnhofsvorplatz teilweise von Friedrich-Frank-Bogen bis Friedrich-Frank-Bogen wurde in Karl-Heinz-Rissmann-Weg umbenannt.	Wurde in Koordinierungsrunde am 07.06.19 vorgestellt und gemäß Protokoll zugestimmt			x x			x
Edith-Stein-Platz einschl. Durchgang zum S-Bahnhof Nettelburg	005	Bergedorf	Edith-Stein-Platz einschl. Durchgang zum S-Bahnhof Nettelburg	006	Bergedorf	348		242	590	Der Edith-Stein-Platz stellt die Südseite des Nettelburger Bahnhofs und eine eingerichtete Fußgängerzone dar. Als solche ist er eine Einkaufsstraße mit vielen kleinen Geschäften, Ärzten, Kitas, etc. Bedingt durch die benannte Infrastruktur herrscht in diesem Bereich ein sehr hoher Publikumsverkehr. Die Papierkörbe werden stark genutzt, dennoch entsteht in diesem Bereich ein hoher Grad an Littering. Um ein sauberes Stadtbild zu gewährleisten, empfiehlt die Stadtreinigung die Erhöhung der Reinigungsfrequenz auf 6x wöchentlich.	Wurde in Koordinierungsrunde am 07.06.19 vorgestellt und gemäß Protokoll zugestimmt			x		x	
			Karl-Heinz-Rissmann-Weg von Oberer Landweg bis einschl. Bahnhofsvorplatz	006	Bergedorf			700	700	Der Karl-Heinz-Rissmann-Weg ist ein ehemaliger Teil des Friedrich-Frank-Bogens, der lediglich umbenannt wurde. Daher beantragen wir die Neuaufnahme in das WRV. Er stellt den Verbindungsweg zwischen dem Friedrich-Frank-Bogen, dem Bahnhofsvorplatz und dem Oberen-Landweges dar. Durch die Funktion als Verbindungsweg herrscht ein dementsprechend hoher Personenverkehr, der ein hohen Grad an Verschmutzungen und Littering zur Folge hat. Um auch in diesem Bereich die Sauberkeit des Stadtbildes zu gewährleisten, beantragen wir die Frequenzerhöhung auf eine 6x wöchentliche Reinigung.	Wurde in Koordinierungsrunde am 07.06.19 vorgestellt und gemäß Protokoll zugestimmt	x		x		x	
Fleetplatz	5	Bergedorf	Fleetplatz	006	Bergedorf	170		20	190	Der Fleetplatz stellt die Südseite des Allerhöher Bahnhofs dar und ist als Fußgängerzone eingerichtet. Es handelt sich hierbei um einen Einkaufsplatz mit vielen Geschäften, Ärzten, Supermärkten, etc. Dies begründet, den hohen vorherrschenden Publikumsverkehr. Die Leerungsfrequenz der Papierkörbe wurde in diesem Bereich bereits bedarfsgerecht erhöht. Als zusätzliche Maßnahme, um dem auftretenden Littering entgegen zu wirken und ein sauberes Stadtbild zu gewährleisten, beantragen wir die Erhöhung der Reinigungsfrequenz auf 6x wöchentlich.	Wurde in Koordinierungsrunde am 07.06.19 vorgestellt und gemäß Protokoll zugestimmt			x		x	
Weidenbaumsweg von Alle Holstenstraße bis Bergedorfer Straße, beide Seiten von Bergedorfer Straße bis Randersweide von Sander Damm bis Bergedorfer Straße sonst	006+S 002 002 001	Bergedorf	Weidenbaumsweg von Alle Holstenstraße bis Bergedorfer Straße, beide Seiten sonst	006+S 002	Bergedorf	600		63	663	Die Straße Weidenbaumsweg ist durch mehrgeschossige Wohnbebauung geprägt. Der von der empfohlenen Änderung betroffene Bereich stellt einen Teil der Verbindung von Bahnhof Bergedorf und dem Wohnbezirk Nettelburg dar. Außerdem wurde der Publikumsverkehr durch die Errichtung der neuen Wohnquartiere "Am Güterbahnhof" und "Glasbläserhöfe" stark gesteigert. Mit den veränderten Voraussetzungen des Abschnittes, sollte unserer Empfehlung nach, auch die Reinigungsfrequenz angepasst werden. Wir beantragen zukünftig eine 2x wöchentliche Reinigung des Abschnittes.	Wurde in Koordinierungsrunde am 07.06.19 vorgestellt und gemäß Protokoll zugestimmt			x		x	
						1.829	1.101	568	3.498								

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
1829	1.669	3498
52,29%	47,71%	100,00%

Anzahl der Fälle			
5	2	5	6

Anzahl					
1	0	7	1	6	0

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung D Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebühM	§29(4)	anl.frei	Gesamt								
Hammer Landstraße von Wandsbeker Chaussee bis Pappelallee, beide Seiten von Pappelallee bis Horner Kreisel, beide Seiten	006 001	Wandsbek	Hammer Straße von Wandsbeker Chaussee bis Pappelallee, beide Seiten von Pappelallee bis Horner Kreisel von Horner Kreisel bis Asmusweg von Claudiusstieg bis Bärenallee	006 001 001 001	Wandsbek	-213	0	-33	-246	Die Hammer Straße wird als redaktionelle Änderung eingebracht, sie ist derzeit als zweiter Eintrag der Hammer Landstraße geführt, das soll durch diese Änderung angepasst werden. Darüber hinaus ist nach Abschluss der Baustelle im Bereich der Hammer Straße von Asmusweg bis Claudiusstieg die Führung des Fußgänger Verkehrs geändert worden. Das hat zur Folge, dass der Verschmutzungsgrad in diesem Bereich ebenso zurückgeht und der Gehweg beinahe ausschließlich von den Anwohnern genutzt wird, denen dadurch die Reinigung in eigener Verantwortung zukünftig wieder zuzumuten ist.	Anweisung durch BUE			X X	X		X

-213	0	-33	-246
------	---	-----	------

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
-213	-33	-246
0,86585366	0,134146341	1
Anzahl der Fälle		
0	0	0

Anzahl					
0	0	2	1	0	1